

Von den durch den Tod beendeten Versicherungen sind 41 mit 49,000 Thalern bereits bezahlt worden und 7 mit 10,100 Thalern im Jahre 1842 fällig; wegen 2 Personen mit 5,700 Thalern bedarf es noch weitere Erörterungen, und in fünf Fällen, wovon 4 mit 3100 Thalern durch Selbstmord, 1 mit 3000 Thalern durch den ausschweifenden Lebenswandel des Versicherten herbeigeführt wurden, ist die Zahlung verweigert worden.

Vergleicht man die vorangeführten Erhöhungen und Verminderungen des Jahres 1841 mit dem Bestande bei Ende des Jahres 1840 an 2856 Versicherungen im Betrage von 3,593,800 Thalern, so zeigt sich für das Ende des Jahres eine Summe von 3,863,200 Thalern in Versicherungen für 3061 Mitglieder (einschließlich 362 weiblichen Geschlechts) und es sind von ihnen 67 Personen mit 97,600 Thalern auf bestimmte Jahre, die übrigen 2994 mit 3,765,600 Thalern auf Lebenszeit der Gesellschaft beigetreten.

Günstiger, als in dem Jahre 1840, gestaltete sich 1841 das Sterblichkeitsverhältniß wenigstens in sofern, als es die nach dem Voranschlage anzunehmende Zahl der Sterbefälle nicht überstieg. Ist schon hierdurch das in dem vorjährigen Berichte bemerkte Mißverhältniß noch nicht ausreichend ausgeglichen, so konnte doch auch für dieses Jahr dieselbe Dividende von $16\frac{2}{3}$ pro Cent als entbehrlicher Ueberschuß angesehen werden.

Daß das Directorium unausgesetzt bemüht ist, die eingehenden Gelder so bald als möglich in seine Hände zu bekommen, die eingegangenen nicht ungenutzt zu lassen, und gegen sichere Hypotheken oder Pfandstücke verzinslich unterzubringen, glaubt es nicht erst besonders versichern zu müssen; wenn aber dennoch der Rechnungsabschluß in der Ausgabe eine Verlustpost von 42 Thaler 28 Neugroschen 7 Pfennige nachweist, so darf es dieß nicht als Folge eines Mangels an Sorgfalt, sondern nur als einen Unfall betrachten, der in Geschäftsverhältnissen, je umfanglicher sie sind, desto weniger auch bei größter Aufmerksamkeit vermieden werden kann.

Endlich setzt es mit gleichem Eifer seine Bemühungen, der Gesellschaft tüchtige und zuverlässige Agenten zu gewinnen, fort, und es sind deren gegenwärtig überhaupt 352, in dem Königreiche Sachsen allein 70, in Thätigkeit.

Zur Notiz.

Dem Vernehmen nach wird Sipinski in den nächsten Tagen in Leipzig eintreffen. Es bedarf bloß der einfachen Erwähnung seines Namens, um das musikliebende Publicum auf die Genüsse, welche ihm von Seiten des auf der Violine so ausgezeichneten Künstlers bereitet werden dürften, im voraus aufmerksam zu machen.

Redacteur: **Dr. Bretschel.**

Bekanntmachung.

Erstatteten Anzeigen zufolge sind am 18. dieses Monats aus der Bodenkammer eines in der Hainstraße allhier gelegenen Hauses die nachstehenden sub A. und am 21. desselben Monats aus der Dachkammer eines im Raundörfchen hier selbst befindlichen Gebäudes die sub B. verzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe oder der widerrechtlichen Verheimlichung gedachter Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, dem dieselben vorgekommen sein oder noch vorkommen sollten, so wie alle, welche über die erwähnten Diebstahle sonst einige Nachweisung zu geben im Stande sind, hierdurch auf, davon uns schleunigst Anzeige zu machen.

Leipzig, den 30. März 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel.

Heinze.

- A.
- 1) Ein paar Beinkleider von rehsabnem mittelfeinem Tuche mit Saß und neuen Leder-Stegen;
 - 2) eine ziemlich neue schwarze Atlasweste, an welcher im Rückenfutter die Schnürlöcher der einen Seite ausgerissen waren;
 - 3) ein neues ungefümtes blau und weißcarrirtes baumwollenes Taschentuch.

B.

- 1) Ein dunkelblauer Tuchrock mit zwei Reihen Tuchknöpfen und durchschwitztem Halskragen, an einem der Vorderarmel befand sich ein kleines Brandloch;
- 2) ein paar fast neue schwarz-tuchne Militair-Beinkleider, auf deren Bunde mit schwarzer Unte der Name des Eigenthümers und I. Bataillon, IV. Compagnie Nr. 67 geschrieben war;
- 3) eine halbseidne, grau, schwarz und gelb gestreifte Weste;
- 4) ein roth und gelb carrirtes baumwollenes Schnupftuch.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. sind zwei Handarbeiter von 19 und resp. 15 Jahren bei uns zur Haft gekommen, welche sich im Besitze einer Holzsäge, einer Baumsäge, eines Handbeils und eines alten Militair-Pistols befanden.

Da sie über den Erwerb dieser Gegenstände sich nicht auszuweisen vermögen, so fordern wir Jedermann, dem dergleichen Effecten neuerdings abhanden gekommen sind, zur ungefümten Anzeige hiermit auf. Leipzig, den 30. März 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel.

Burdhardt.

Nach heute hier eingegangener schriftlicher Anzeige ist einige Tage vor dem 21. dieses Monats und Jahres in einem auf dem Oberhofe befindlichen herrschaftlichen Nebengebäude ein großer eingemauertes, mit 2 Penteln versehener, 9 Wasser-tonnen Wasser haltender kupferner Kessel von 1 Elle 6 Zoll Breite, durch gewaltsamen Einbruch auf eine höchst freche Weise dieblich entwendet worden, was hiermit sofort zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte gebracht wird, dem noch unbekanntem Diebe auf alle nur mögliche Weise nachzutreten und alle hierauf Bezug habende Anzeichen uns baldigst zugehen zu lassen. Zugleich wird Jeder vor dem Ankaufe dieses Kessels und dessen Verheimlichung nachdrücklich verwahrt und demjenigen, welcher den Dieb bei uns anzeigt, daß derselbe zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, auf Verlangen unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von fünf Thalern hiermit zugesichert.

Rahnsdorf mit Fürsten hies. Ansb. den 30. März 1842.

Das herrschaftl. Ernesti Wendlersche Patrimonialgericht allda.

Jacobi, Ser. Dir.